

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
 Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
 (Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
 Rathaus, Postfach 21 12 25
 67012 Ludwigshafen am Rhein
 www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 89/2014
 ausgegeben am: 29. Dezember 2014

Benutzungsentgelte der zwei Hallenbäder und des Freibades Willersinn
ab 01.01.2015 gem. Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2014

	EURO
Einzelkarte Erwachsene	3,30
Einzelkarte Ermäßigte (Kinder u. Jugendliche von 6-18 J., Schüler, Studenten, Auszub., Schwerbeh. ab 80 % GdB , Grundwehrdienst und Zivildienstleistende	1,80
Zuschlag Warmbadetag	0,50
Zehnerkarte Erwachsene	30,00
Zehnerkarte Ermäßigte	16,00
1/4 Jahreskarte Erwachsene	47,00
1/4 Jahreskarte Ermäßigte	23,50
Saisonkarte Erwachsene Freibad	76,00
Saisonkarte Ermäßigte Freibad	38,00
Kinderkarte(n) Freibad (alle Kinder u. Jugendliche von 6-18 J.) in Verbindung mit Saisonkarte eines Elternteiles	15,00
Abendkarte Freibad (Montag-Freitag) ab 17.30 Uhr	1,80

Abendkarte Hallenbad (Montag-Freitag) ab 30 min.vor	
Kassenschluss	1,80
Schwimmunterricht Erwachsene (inklusive Eintritt)	69,00
Schwimmunterricht Kinder und Jugendliche (inklusive Eintritt)	46,00
Babyschwimmen mit einem Elternteil (inklusive Eintritt)	54,00
Aqua-Jogging - 5x (inklusive Eintritt)	34,50
Aqua-Jogging - 10x (inklusive Eintritt)	69,00
Wassergymnastik Fünferkarte	7,70
Einzelkarte Erwachsene mit Familienpass (FP)	2,50
Einzelkarte Ermäßigte mit Familienpass (FP)	1,40
Schulschwimmen je Person	1,60
Vermieten des Sportbeckens pro Stunde (Vereine)	41,00
(Andere)	80,00
Vermieten des Lehrbeckens pro Stunde (Vereine)	20,50
(Andere)	50,00

Ludwigshafen am Rhein, den 23.12.2014

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Einäscherung | |
| | 1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre | 240,00 EUR |
| | 1.2 Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten | 120,00 EUR |
| | 1.3 Gebeine | 120,00 EUR |
| 2. | Urnenversand | |
| | 2.1 im Inland | 56,00 EUR |
| 3. | Aschekapsel | 16,50 EUR |
| 4. | Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen | |

hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz. Der Stundensatz beträgt 42,00 Euro.

5. Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen
nach der Einäscherung:
pro Tag

3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.12.2014

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin